

Hintergrund

+++ Uni Köln im Dienst der BAYER-Profitе +++ +++ Uni Köln und BAYER verweigern Informationsrecht +++

Im Jahr 2008 vereinbarte der BAYER-Konzern über sein Tochter-Unternehmen Bayer HealthCare AG) mit dem Kölner Universitätsklinikum eine Forschungs-Kooperation in den Bereichen Onkologie, Kardiologie und Erkrankungen des Zentralnervensystems.

Die Umstände dieser Zusammenarbeit sind völlig intransparent. So ist zum Beispiel ungeklärt, wie die Universität an den Ergebnissen gemeinsamer Projekte partizipiert, ob auch künftig noch Medikamente für ökonomisch uninteressante Krankheiten untersucht werden und wie die Publikationsfreiheit sichergestellt werden soll. Wir befürchten daher eine Ausrichtung der universitären Pharma-Forschung nach rein wirtschaftlichen Kriterien.

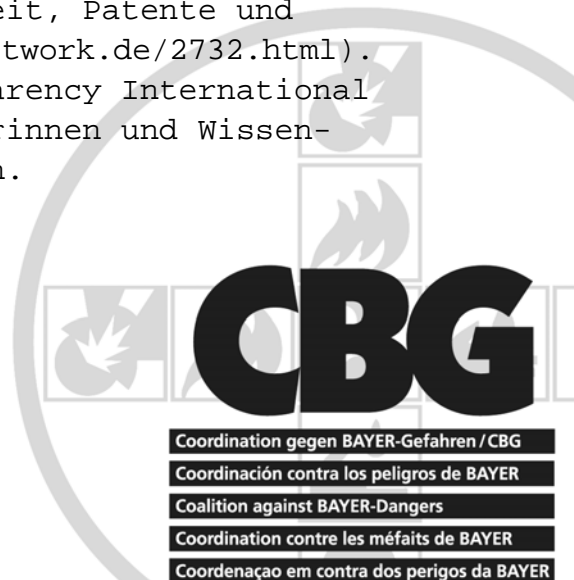
Auf unsere Nachfrage hin erklärte die Pressestelle der Universität Köln, der Vertrag unterliege dem "Betriebsgeheimnis". Unsere diesbezüglichen Fragen wurden nicht beantwortet.

Nach unserem Verständnis hingegen muss eine aus Steuergeldern finanzierte Einrichtung der öffentlichen Kontrolle unterliegen - zumal in einem so sensiblen Bereich wie der Pharma-Forschung. Eine solche Kontrolle ist nur mit Kenntnis der Vertragsbedingungen möglich.

Gemeinsam mit zehn Gesundheits-Initiativen und studentischen Interessensvertretungen, darunter medico international und dem Verein demokratischer Ärzte haben wir Ende 2008 eine Offenlegung des Vertrags nach dem Informationsfreiheitsgesetz gefordert. In unserem gemeinsamen Schreiben haben wir zudem eine Reihe von Fragen zu den Themen Publikationsfreiheit, Patente und Studien-Konzeption gestellt (siehe www.cbgnetwork.de/2732.html). Mittlerweile haben sich auch IPPNW, Transparency International und der Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unseren Forderungen angeschlossen.

bitte wenden >>>

Coordination gegen BAYER-Gefahren
Postfach 15 04 18 / 40081 Düsseldorf
Fon 0211 33 39 11 / Fax 0211 - 33 39 40
eMail CBGnetwork.org / Internet www.CBGnetwork.org



Da die Universität und die Bayer Healthcare AG eine Offenlegung erneut ablehnten, reichten wir Beschwerde beim NRW Landesbeauftragten für Informationsfreiheit ein. Der Landesbeauftragte hat uns vollumfänglich Recht gegeben. Hierüber berichteten zahlreiche Medien, u.a. der Deutschlandfunk, die Frankfurter Rundschau, das Ärzteblatt, die taz und die Kölner Lokalzeitungen.

Trotzdem weigert sich die Universität beharrlich, dem Votum des Landesbeauftragten zu entsprechen – absurderweise mit der Begründung, die Freiheit der Wissenschaft schützen zu wollen. Dabei wird die Freiheit der Forschung gerade durch die zunehmende Abhängigkeit von wirtschaftlichen Interessen gefährdet!

Wir haben die nordrhein-westfälische Ministerpräsidentin sowie die Forschungsministerin aufgefordert, die Rechtsposition ihres Landesbeauftragten durchzusetzen. Es sieht jedoch so aus, als ob wir unser Recht beim Verwaltungsgericht einklagen müssen.

Ein solcher Prozess hat grundsätzliche Bedeutung, doch übersteigt er die finanziellen Möglichkeiten unseres ehrenamtlich arbeitenden Netzwerkes. Wir können ihn nur führen, wenn wir finanzielle Unterstützung erhalten. Je nach Festlegung des Streitwertes rechnen wir pro Instanz mit Anwalts- und Gerichtsgebühren von vier- bis fünftausend Euro je Instanz.

Bisher haben wir Zusagen von knapp 2.000 Euro. Wir bitten dringend um weitere Spenden unter dem Stichwort „Informationsfreiheit durchsetzen“

GLS-Bank Bochum 80 16 53 30 00/BLZ 430 609 67

Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie in dieser Sache auf dem Laufenden gehalten werden wollen.

Düsseldorf, September 2010 / Philipp Mimkes

